

Hörnsprechstelle Nr. 22.
Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Ende vorher Nacht, 4 Uhr. Abonnement-Preis vierstjährlich 1 M., 50 Pf., zweimonatlich 1 M., ein monatlich 50 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle kaiserl. Postanstalten, Poststellen, sowie die Zeitungsträger nehmen Reisebestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Insetaten-Nahmestellen: In Schandau: Expedition Baulenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. A. Daude & Co.

Nr. 79.

Schandau, Donnerstag, den 12. Juli 1906.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gesetzungspflichtig sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. August dieses Jahres

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsgabe zu verzeichnenden Gesuch sind beizufügen:

- Ein standesamtlicher Geburtschein.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einzjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausübung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestreitet werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.
- Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Besteitung der Kosten ist obligatorisch zu bescheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon durch Seine zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.
- Ein Unbedenklichkeitzeugnis, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeiobrigkeit auszustellen ist. Der Nachweis der Unbedenklichkeit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- Ein vom Geschäftsteller selbst geschriebener Lebenslauf.
- Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings.
- Der Betrag der für die Prüfung in Höhe von 5 M. zu entrichtenden Kosten.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzusehen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Wiedende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des Umfanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellen den Ansprüche auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst hingewiesen.

Dresden, den 30. Juni 1906.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

Die Begegnung Kaiser Wilhelms mit König Haakon VII. von Norwegen in Drontheim hat sich zu einer neuen Bekundung des so freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Deutschen Reich und Norwegen gestaltet. Dies trat namentlich in den Trinksprüchen hervor, welche zwischen beiden Monarchen im Laufe der am Sonntag abend im Stiftshofe stattgefundenen Galatasel gewchselt wurden. König Haakon drückte in seinem dem Kaiser, der Kaiserin und der kaiserlichen Familie gewidmeten Trinkspruch seine und der Königin Maus große Freude aus, den Kaiser in Drontheim willkommen heißen zu können. Weiter hob der königliche Redner den Umstand hervor, daß der Kaiser gerade auf norwegischem Boden die frohe Kunde von der Geburt seines ersten Enkels erhalten habe. Zuletzt äußerte der König den Wunsch, daß das Verhältnis zwischen Deutschland und Norwegen immer ein gutes bleiben und daß sich der Kaiser auf seinen Reisen in Norwegen immer wohlfinden möge. In seiner Erwidlung bekundete Kaiser Wilhelm seinen tiefgefühlten Dank für den ihm in Drontheim bereiteten herzlichen Empfang und für die Begrüßungsworte König Haakons. Er betonte, wie es ihm stets eine große Freude sei, zur Erholung einige Wochen an den norwegischen Gestaden verleben zu können, daß es ihm zur besonderen Genugtuung gereiche, König Haakon nach seiner Krönung in dem alten norwegischen Drontheim begrüßen zu können. Der Kaiser wies darauf hin, daß König Haakon in die Reihe der nationalen Herrscher Norwegens eingetreten sei, äußerte wärmste Wünsche für den König und das norwegische Volk und schloß mit einem Hurrah auf Norwegens Königspaar und Volk. Abends 11 Uhr lehrte der Kaiser aus dem Stiftshofe an Bord der „Hamburg“ zurück. Der Kaiser stellte König Haakon à la suite der deutschen Marine. Am Montag vormittag unternahm der Kaiser in Begleitung des Königspaares einen Ausflug in die hochromantische Umgebung Drontheims. — Der Dampfer „Hamburg“ mit dem Kaiser an Bord hat am Dienstag unter dem Salut der Kriegsschiffe den Hafen von Drontheim verlassen.

Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich von Preußen, die sich zur Zeit auf einer Erholungsfahrt in der Ostsee befinden, trafen am Montag nachmittag an Bord der Yacht „Duna“ in Peile (Füllland) ein. Gleichzeitig erfolgte dasselbe auch die Ankunft des Großherzogs von Oldenburg mit der Dampfyacht „Lennahn“.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Georg Friedrich Kluge in Wendischfähre, alleinigen Inhabers der Firma Georg Kluge & Sohn, Bau- und Materialien-, Eisen- und Kohlenhandlung, dagegen, wird

heute am 9. Juli 1906, nachmittags 1/6 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Höfinger in Schandau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusssitzung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 26. Juli 1906, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 4. September 1906, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juli 1906 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Schandau.

Die im städtischen Besitz befindliche

Volksbücherei

wird dem Publikum zur freilichen Benutzung empfohlen.

Die Ausgabe der Bücher erfolgt an den Freitagen jeder Woche nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr im neueren Schulgebäude, 1. Etage, durch Herrn Lehrer Sommer.

Der Ausschuss für Verwaltung der Volksbücherei.

Wies, Bürgerm.

Nichtamtlicher Teil.

Nach einer Erklärung des Altonaer Polizeidirektors soll die Möglichkeit vorliegen, daß der wegen Hochverrats verhaftete angeklagte Anarchist Rosenberg unschuldig ist, obgleich schwere Verdachtsmomente gegen ihn vorlagen. Bevor diese nicht ganz behoben sind, soll er nicht aus der Haft entlassen werden.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer kam es am Montag zu lebhaften Debatten über die Reichsfinanzreform und deren Wirkungen auf Bayern. Das Zentrum verteidigte die Reform nach Kräften, insbesondere auch die von den Liberalen und Sozialdemokraten scharf angegriffene Erhöhung der Posttaxe im Orts- und Nahverkehr, zu welcher Maßnahme sich zweifellos auch Bayern wird entschließen müssen.

Im württembergischen Landtage ist das Gesetz über die Verfassungsrevision endlich noch zu Stande gekommen. Am Montag nachmittag nahmen sowohl die Abgeordnetenkammer als auch die Kammer der Standesherren das Gesetz in der Schlusabstimmung definitiv an.

Die Zweite badische Kammer erörterte am Montag Abend die Frage der Restauration des Heidelberger Schlosses und genehmigte schließlich gegen 5 Stimmen einen Antrag, die Forderungen für Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schloss abzulehnen und ein neues Preisaukschreiben für Vorschläge zur Erhaltung des Baues zu erlassen.

Nach einem Telegramm des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika ist der Aufstand in der Landschaft Tafra durch das energische Auftreten des Oberleutnants Abel und die sofortige Konzentration ausreichender Truppen lokalisiert worden.

Oesterreich-Ungarn.

Die italienische Partei im österreichischen Abgeordnetenhaus hat eine Obstruktion-Politik begonnen, um das Zusandekommen der Wahlreform zu verhindern.

In Teply fand am Montag die Vermählung des Prinzen Heinrich Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg, eines Sohnes des Fürsten Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg, mit der Baronin Maria Luise Prozess-Wettberg aus Russland statt.

Frankreich.

Die französische Deputiertenkammer genehmigte am Montag die Vorlage, betreffend Änderungen des Zolltarifs hinsichtlich der Seide, Taschenuhren und gewisser Maschinen. Die Vorlage steht mit dem drohenden Ausbrüche eines Zollkrieges zwischen der

Schweiz und Frankreich im Zusammenhang. Im Laufe der Debatte erklärte der Handelsminister Doumergue, indem er die Beschränktheit Frankreichs betonte, die Verständigungsverhandlungen mit der Schweiz nahmen ihren Fortgang.

Rußland.

In der am Montag fortgesetzten Verhandlung des Mariniekriegsgerichts zu Kronstadt wegen der Übergabe des Torpedoboots „Bodowy“ an die Japaner verlangte Admiral Roschdestvenski, welcher nach seiner Verwundung in der Schlacht bei Tschusjima an Bord des „Bodowy“ gebracht worden war, daß er allein dem Gesetz gemäß als oberster Chef auf dem „Bodowy“ der strengsten Strafe unterworfen werde. Die Flotte und das durch die Übergabe beleidigte Volk, schloß der Admiral, seien in den Gerichtshof ihr Vertrauen und erwarten die Bestrafung der Schuldigen. — Dies Verhalten des vielgeschätzten Admirals Roschdestvenski beeindruckt nicht unsympathisch.

In Petersburg fanden am Sonntag abend Straßenunruhen statt, wobei eine größere Anzahl Personen verwundet wurden.

Die Soldaten-Meutereien in Russland wollen nicht aufhören. Im 7. Reserve-Kavallerie-Regiment zu Tambow ist eine Meuterei ausgebrochen. Ein Infanterie-Offizier wurde getötet. Ebenso wurden bei einer Schwadron des Dragoner-Regiments „Rejne“, das die Meuterer angriff, ein Dragoner und sechs Pferde getötet. Die Meuterer haben sich in ihrer Kaserne verstaut. Gegen den sozialistischen Duma-Abgeordneten Mladjin ist ein gerichtliches Ermittelungsverfahren wegen Anstiftung der Meuterei im Preobraschenskischen Regiment eingeleitet worden.

Das Kriegsgericht zu Tiflis verurteilte von 22 der Meuterei angeklagten Untermilitärs des Regiments „Mingrelien“ 13 zu Freiheitsstrafen von 6 Wochen bis zu einem Jahre; 9 Angeklagte wurden freigesprochen.

Türkei.

Die griechischen Banden in Mazedonien führen jetzt ihr Mäntchen besonders an der rumänischen Bevölkerung, was zweifellos mit dem Konflikt zwischen Griechenland und Rumänen zusammenhängt. In vergangener Woche wurden 7 Rumänen in Mazedonien von griechischen Banden ermordet, darunter mehrere sehr ansehene Persönlichkeiten.